



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Anja Apel

GZ: (OB) 15.2

Datum: 23. OKT. 2019

Reise nach Coventry – Kosten für den Neuen Chor Dresden e. V.  
mAF0002/19

Sehr geehrte Frau Apel,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 26. September 2019 beantwortete ich wie folgt:

„ ...vom 31. Mai bis zum 2. Juni 2019 besuchte eine Delegation der Landeshauptstadt Dresden unter Leitung von Bürgermeister Dr. Lames unsere Partnerstadt Coventry. Anlass war der 60. Jahrestag unserer Städtepartnerschaft. Es wurde eine Ausstellung von Künstlerinnen und Künstlern aus Dresden und Coventry eröffnet und der Neue Chor Dresden e.V. trat gemeinsam mit Sängerinnen und Sängern der Stadt Coventry auf. In dem gemeinsamen Konzert in der Kathedrale von Coventry, einem sehr symbolhaften Ort für Versöhnung und Friedenswillen, erlebten wir eine beeindruckende

Atmosphäre der Gemeinsamkeit und der wirklichen Partnerschaft.

In den Gesprächen mit Chormitgliedern danach erfuhr ich, dass die Chormitglieder 400 EUR für die dreitägige Reise bezahlen mussten. Nicht alle konnten mitfahren, weil für sie die Kosten für drei Tage zu hoch waren.

Meine Frage lautet daher: Warum werden diese Kosten nicht von der Stadt Dresden getragen und welche Möglichkeiten sehen Sie, solche Reisen künftig besser finanziell zu unterstützen? Schließlich war der Chor als Botschafter Dresdens in Coventry, es fanden Proben und ein Auftritt in der voll besetzten Kathedrale statt.“

Die Kosten für Reise- und Aufenthaltskosten der 60 Sängerinnen und Sänger des Neuen Chores Dresden e. V. für die Konzertreise vom 30. Mai bis 2. Juni 2019 nach Coventry wurden mit einem Reisekostenzuschuss von 4.000 Euro gefördert. Beantragt hatte der Chor 9.000 Euro. Eine höhere Förderung bzw. Vollfinanzierung der Konzertreise war aus folgenden Gründen nicht möglich:

1. Die Zuwendung erfolgte auf der Grundlage der Förderrichtlinie Städtepartnerschaften und der Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden. Diese Richtlinien sind für alle Projekte verbindlich anzuwenden. Sie sehen vor, dass die Landeshauptstadt Dresden lediglich Zuschüsse gewährt, also keine Vollfinanzierung übernimmt. Sie verpflichten die Projektpartner/-innen außerdem zur Erbrin-

gung eines Eigenanteils an der Finanzierung ihrer Projekte. Nach dieser Rechtsgrundlage wurde auch die Reise des Neuen Chores nach Coventry gefördert.

2. Die Landeshauptstadt Dresden stellt für die Förderung von Projekten mit allen 13 Partnerstädten durch Zuwendungen 2019 ein Gesamtbudget von 45.000 Euro bereit. Aus diesem Budget konnten bis September 25 Austauschprojekte unterstützt werden, darunter auch die Konzertreise des Neuen Chores Dresden nach Coventry. Mit 4.000 Euro hat die Landeshauptstadt Dresden diese Reise im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Projekten überdurchschnittlich hoch gefördert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert